

Berlin, Sonntag 23.09.2018

## Positionspapier des Landesschülerausschusses Berlin zu Rückmeldungen bei Klausuren

Idealerweise sollten Klausuren und Klassenarbeiten nicht nur zur Leistungsbewertung, sondern auch zur Lokalisierung von Kompetenz- und Wissenslücken dienen. Diese Aspekte stehen in unseren Augen zu weit im Hintergrund. Insbesondere in den Fächern des ersten und zweiten Aufgabenbereiches bekommen die Schüler\*innen durch Klausuren häufig keine tiefere Einsicht zu individuellen Verbesserungsmöglichkeiten.

"Die Noten oder Punktwerte sind den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten auf deren Wunsch zu erläutern und zu begründen." (Sek I-VO Berlin Leistungsbeurteilung, §20, Absatz 2)

Die Schüler\*innen haben nach jeder Klausur oder Klassenarbeit ein Recht auf eine Rückmeldung zum Zustandekommen ihrer Benotung. Diese erfolgt meist mündlich. Dabei kommt es vor, dass sich einige Lehrer\*innen nicht genügend Zeit nehmen, um den Schüler\*innen eine konstruktive Rückmeldung zu geben und ihre Pflicht somit nicht erfüllen. Zudem kann eine mündliche Rückmeldung nicht nachhaltig wirken, weil sie meist nicht umfassend und differenziert genug ist.

Außerdem ist eine schriftliche Rückmeldung wesentlich nachhaltiger für die Schüler\*innen. Mit einer schriftlichen Rückmeldung erfolgt automatisch eine Sicherung. Schüler\*innen können zur Vorbereitung künftiger Klausuren und zur Schließung von Kompetenz- und Wissenslücken auf die gesicherte Rückmeldung zurückgreifen. Zudem können die Schüler\*innen ihre erhaltene Benotung so besser nachvollziehen, ohne dass sich die Lehrer\*innen von ihrer erklärenden Verantwortung entbinden.

Die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie hat hier bereits Vorarbeit geleistet, indem sie ein elektronisches Bewertungsraster erstellt hat, welches unsere Forderung erfüllt und frei zugänglich für die Lehrer ist.

"Die Gutachten-Vorlagen entsprechen den aktuell in Berlin geltenden Vorschriften und Bestimmungen für die Anfertigung von Klausurgutachten." Leider wird diese Vorlage von den meisten Lehrer\*innen nicht genutzt.

Daher fordert der Landesschülerausschuss, dass alle Schüler\*innen, ein Recht auf eine verpflichtende, differenzierte, individuelle und schriftliche Rückmeldung haben!. So können diese einen bestmöglichen Nutzen und einen höheren Lernerfolg erzielen. Wir erhoffen uns von dieser Maßnahme eine bessere Kommunikation zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen und für die Schüler\*innen einen höheren, aus der Klausur hervorgehenden Erkenntnisgewinn.

<sup>1</sup> https://www.klausurgutachten.de/berlin/static/hinweise/rel/1/ (Stand: 22.09.2018)